

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Antrag der Bezirksvertretung 5 (Nippes) aus der Sitzung vom 18.06.2015 Sondierungen auf dem Kriegerplatz vorzunehmen

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung in ihrer Sitzung vom 18.06.2015, Sondierungen auf dem Kriegerplatz vorzunehmen. Hierbei soll ermittelt werden, ob das historische Gemäuer der alten Vorgängerkirche von St. Dionys freigelegt werden kann.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Beschluss des Kirchenvorstandes vom 25.03.2015 beachtet wird: „Der Kirchenvorstand stimmt einer Umgestaltung unter der Bedingung zu, dass er selbst in die Planungen einbezogen wird und das Projekt kostenfrei für die Kirchengemeinde durchgeführt wird“.

Antwort der Verwaltung:

Der Wunsch, den Grundriss der alten Pfarrkirche St. Dionysius oberirdisch sichtbar zu machen oder deren Fundamente freizulegen, ist in der Vergangenheit bereits wiederholt vorgetragen worden.

Hierzu ist Folgendes auszuführen: Die alte Pfarrkirche St. Dionysius wurde 1913 anlässlich des unmittelbar benachbarten Neubaus bis auf die Grundmauern niedergelegt. Der alte Kirchengrundriss inmitten des zugehörigen Kirchfriedhofs ist seit dem 18.05.2005 gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) unter der Nummer 469 in die Denkmalliste der Bodendenkmäler der Stadt Köln eingetragen. Es handelt sich um ein Denkmal von großer Bedeutung für die Orts-, Stadt- und Religionsgeschichte. Longerich findet erstmals im Jahr 927 in einer Urkunde des Erzbischofs Wichfrieds als „villa Lunrike“ Erwähnung. Die Kirche selbst wird 1080 schriftlich genannt, ihre Ursprünge dürften gleichwohl deutlich vor der Jahrtausendwende liegen. Die jüngste Ausbauphase ist in das 18. Jahrhundert zu datieren.

Soweit dem Römisch-Germanischen Museum – 4512 – bekannt ist, liegen die Kirchenfundamente unter ca. 1,50 m mächtigen Deckschichten. Jede Form von Freilegung der Mauerkronen wäre insofern mit nicht unerheblichem technischem, logistischem, personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Im Finanzhaushalt des Römisch-Germanischen Museums sind die hierfür erforderlichen Mittel nicht abgebildet. Vor diesem Hintergrund wurden bereits 2007 Gedanken an Bodeneingriffe verworfen.

Eine vollständige Freilegung des ca. 30 x 12 m großen Kirchengrundrisses (Mauerkronen, gegebenenfalls Fußböden), der aus Altkarten erschlossen werden kann, würde zu einer Ausgrabung von mindestens vier Monaten führen. Die Kosten einer solchen Maßnahme, die auch über Denkmalfördermittel des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen nicht finanziert werden könnten, da es sich nicht um eine Rettungsgrabung im Sinne des DSchG NRW handeln würde, lägen im niedrigen sechsstelligen Bereich.

Ausgrabungen im Kirchenbereich führen zudem zu Eingriffen in den Ortsfriedhof (im Kircheninneren und im Umfeld des Baus) und damit zu einer Störung der Totenruhe.

Höher noch wären die Kosten für eine dauerhafte Konservierung sowie Pflege und Unterhalt des dann freiliegenden Bodendenkmals anzusetzen. Auch Schutzbauten zum dauerhaften Erhalt wären gegebenenfalls erforderlich. Im Etat des Römisch-Germanischen Museum sind keine Sachmittel enthalten.

Ein großflächiger Eingriff in das Bodendenkmal stünde im Widerspruch mit dem DSchG NRW. Dieses stellt in § 1 den Erhaltungsgedanken des jeweiligen Bodendenkmals in den Vordergrund allen denkmalpflegerischen Handelns. Dies wird insbesondere bei eingetragenen Bodendenkmälern wie dem Kriegerplatz gefordert. Eine Ausgrabung (Rettungsgrabung) gemäß DSchG NW erfolgt ausschließlich bei einer konkreten Bedrohung durch Baumaßnahmen – und auch nur nach eingehender Abwägung aller Belange. Dies ist aus Sicht von 4512 als Untere Denkmalbehörde derzeit jedoch nicht der Fall. Die Auffassung von 4512, die Erhaltung des Bodendenkmals in den Vordergrund zu stellen, ist auch im Falle der Vorgängerbauten von St. Dionys stets formuliert worden.

Gleichwohl wäre es aus Sicht des Römisch-Germanischen Museums möglich zu prüfen, inwieweit eine Sichtbarmachung des Kirchengrundrisses durch eine flachgründige Markierung (Pflanzung, Steine o. ä.) umsetzbar wäre. Entsprechende Eingriffe dürfen jedoch nicht zu flächigen Eingriffen führen. Da der Kirchengrundriss aus Altkarten gut zu erschließen ist, reichten hier vermutlich wenige Kleinstschürfen und/oder Handbohrungen. Zu klären wäre auch, ob geophysikalische Untersuchungsmethoden einsetzbar wären.